



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend



Deutsches
Jugendinstitut

Ausgewählte Ergebnisse zum Stand des Ausbaus der Kindertagesbetreuung für Kinder im Alter von unter drei Jahren – 2008

Repräsentative Stichprobenerhebung bei 180 Jugendämtern

– Kurzfassung –

Inhalt

Vorwort	4
1. Platz-Kind-Relationen variieren stark zwischen Landkreisen und Städten	6
2. Höhere Ausbaudynamik in den Landkreisen	7
3. Elternwünsche und die Anzahl der Teilzeit- und Ganztagsplätze näher sich an	8
4. Kindertagespflege nimmt zu	10
5. Großtagespflegestellen sind in einem Drittel der Jugendamtsbezirke vorhanden	11
6. Zusammenarbeit mit den zuständigen Stellen für SGB II ist rückläufig	13
7. Direkter Einbezug der Elternwünsche in die Bedarfsplanung ist gering	14
8. Migrationshintergrund der Kinder wird in den Ausbaukonzepten oft vernachlässigt	16
9. Elterngeld ist insbesondere in den östlichen Bundesländern Anreiz für weiteren Ausbau	17
10. Strategiewechsel in den westlichen Bundesländern: Häufiger Ausbau der Krippenplätze, seltener Öffnung von Kindergartengruppen für die Kleinen	18
11. Ausbau der Kindertagespflege – die beliebteste und immer beliebtere Ausbaustrategie in den westlichen Bundesländern	19
12. Mehr Schwierigkeiten beim Ausbau der Kindertagesbetreuung in den westlichen Bundesländern	20
13. Am häufigsten genannte Hürde für den Ausbau in den westlichen Bundesländern: Zu geringer finanzieller Spielraum für eine bessere Bezahlung der Tagespflegepersonen	22
14. Auch hohe Arbeitsbelastung des Personals behindert den weiteren Ausbau der Kindertagesbetreuung in den östlichen Bundesländern	24
15. Unterschiedliche Elternbeiträge für Kindertagespflege und Tageseinrichtungen in der Mehrzahl der Jugendamtsbezirke	25
16. Tagespflegepersonen arbeiten auch im Angestelltenverhältnis	27

17. Höhe der Geldleistung für Tagespflegepersonen richtet sich nicht immer nach dem Umfang der Betreuungszeit	28
18. DJI-Curriculum setzt sich als Grundqualifizierung für die Kindertagespflege durch	30
19. Fachliche Mindestqualifikation für Tagespflegepersonen ist noch nicht in allen Jugendamtsbezirken Voraussetzung	31
20. Kooperationsbereitschaft der Tagespflegepersonen mit Tageseinrichtungen oder anderen Tagespflegepersonen wird (noch) nicht in allen Jugendamtsbezirken vorausgesetzt	32
Hinweise zur Erhebungsgrundlage	33

Vorwort

Der Ausbau der Kindertagesbetreuung ist auf einem guten Weg. Dies hat der Bericht der Bundesregierung 2008 nach § 24a Abs. 3 SGB VIII über den Stand des Ausbaus für ein bedarfsgerechtes Angebot an Kindertagesbetreuung für Kinder unter drei Jahren für das Berichtsjahr 2007 ergeben.

Um das gemeinsam von Bund, Ländern und Gemeinden beschlossene Ziel erreichen zu können, im Jahr 2013 für bundesweit im Durchschnitt 35 Prozent der Kinder dieser Altersgruppe einen Betreuungsplatz in einer Kindertageseinrichtung oder in der Kinder-tagespflege bereitzustellen, muss der Ausbau jedoch weiter beschleunigt werden.

Im Verfahren zum Ausbau der Kindertagesbetreuung hatten sich Bund und Länder bis Ende des Jahres Zeit gegeben, um die notwendigen gesetzlichen Grundlagen zu schaffen. Diese Umsetzung ist in Rekordzeit gelungen, ein großer Erfolg, auf den wir stolz sein können und den Bund, Länder und Gemeinden nur mit einer gemeinsamen Kraftanstrengung unternehmen konnten. Das Kinderförderungsgesetz ist am 16. Dezember 2008 in Kraft getreten.

In Zusammenhang mit der Begleitung des Ausbaus der Kindertagesbetreuung zeigt sich immer mehr, dass die Entwicklung von nachhaltigen Lösungen für den Ausbau insbesondere der Kindertagespflege genauere Informationen und zuverlässige Daten erfordert. Deshalb war es dringend notwendig, über die gewonnenen Daten der amtlichen Statistik hinaus mit dem bewährten Instrument der Jugendamtsbefragung weitere Erkenntnisse zu gewinnen. Ich freue mich sehr, dass das Deutsche Jugendinstitut diese Aufgabe übernommen hat.

Mit dem vorliegenden Untersuchungsbericht, der den Bericht der Bundesregierung 2008 ergänzt, sollen die Strategien und die Schwierigkeiten beim Ausbau des Betreuungsangebotes für Kinder im Alter von unter drei Jahren auf kommunaler Ebene dargestellt werden. Er beschreibt insbesondere Grundlagen der Finanzierung und Qualifizierung in der Kindertagespflege. Damit stellt uns der repräsentative Bericht für den nachhaltigen Ausbau der Tagesbetreuung für Kinder im Alter von unter drei Jahren wichtige empirische Grundlagen zur Verfügung, um notwendige Steuerungsprozesse einleiten zu können.



Vorwort

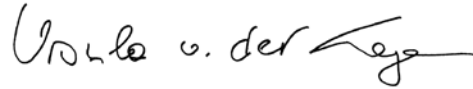
Seite 5

◀ Inhalt

◀ zurück

weiter ▶

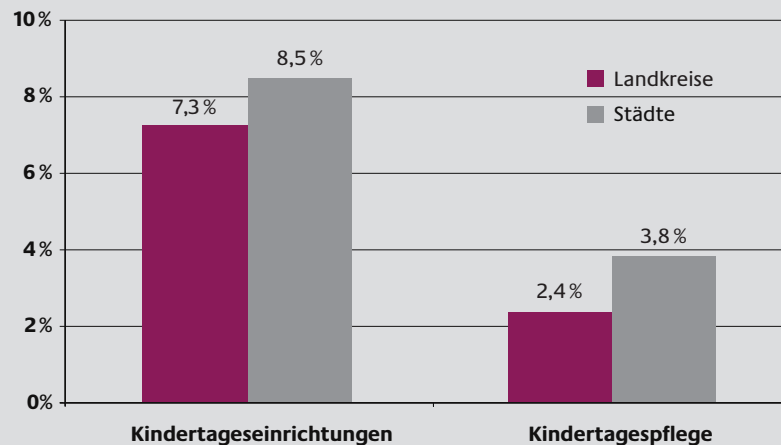
Der bedarfsgerechte Ausbau der Kindertagesbetreuung in guter Qualität erfordert weiterhin eine erhebliche gemeinsame Kraftanstrengung von Bund, Ländern und Kommunen sowie aller, die sich in der Kindertagesbetreuung engagieren. Unsere Messlatte liegt hoch. Wir wollen echte Chancengerechtigkeit, echte Wahlfreiheit und echte Vereinbarkeit – damit die kinderfreundliche Gesellschaft Wirklichkeit wird. Der Bericht kann uns dabei eine Hilfe sein.



URSULA VON DER LEYEN
BUNDESMINISTERIN FÜR FAMILIE, SENIOREN,
FRAUEN UND JUGEND

1. Platz-Kind-Relationen variieren stark zwischen Landkreisen und Städten

Abbildung: Durchschnittliche Platz-Kind-Relation für Kinder im Alter von unter drei Jahren in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege nach Jugendamtsbezirken in Städten und Landkreisen (westliche Bundesländer), Beginn des Kindergartenjahres 2007/2008



Quelle: DII-Erhebung Ausbau U3 2008

Die Chancen für Kinder im Alter von unter drei Jahren, einen Betreuungsplatz zu bekommen, variieren stark zwischen den einzelnen Regionen. Dies gilt nicht nur für die nach wie vor unterschiedliche Versorgungslage in den östlichen und westlichen Bundesländern, sondern auch innerhalb dieser beiden Regionen. Stark ausgeprägt sind dabei insbesondere die Unterschiede zwischen kreisfreien Städten und Landkreisen. Dies gilt sowohl für die Betreuung in Kindertageseinrichtungen als auch in Kindertagespflege.

- In den Städten der westlichen Bundesländer ist die durchschnittliche Platz-Kind-Relation für Kinder im Alter von unter drei Jahren für die Plätze in Kindertageseinrichtungen um 1,2 Prozentpunkte höher. Somit ist das Angebot im Vergleich zu den Landkreisen im Durchschnitt um 16 % besser.
- Das Angebot an Kindertagespflege ist in den Städten der westlichen Bundesländer ebenfalls besser als in den Landkreisen. Die Platz-Kind-Relation für die Kindertagespflege ist in den Städten um 1,4 Prozentpunkte höher. Dies entspricht einem mehr als 1,5-fach so großen Angebot (58 % mehr).

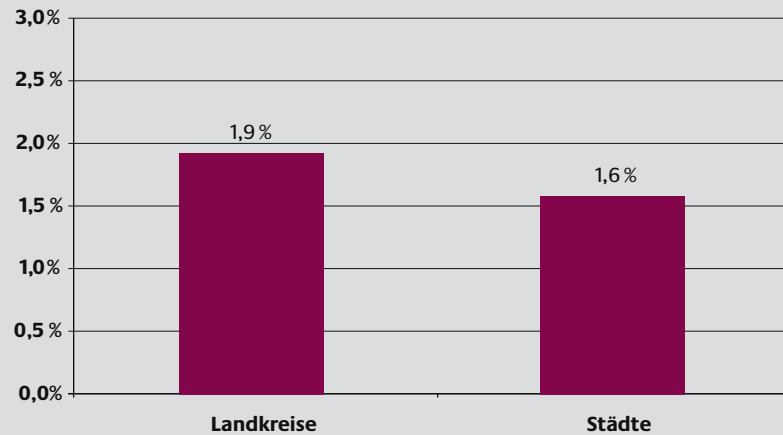
◀ Inhalt

◀ zurück

weiter ▶

2. Höhere Ausbaudynamik in den Landkreisen

Abbildung: Anstieg der Platz-Kind-Relation in Prozentpunkten für Kinder im Alter von unter drei Jahren in Kindertageseinrichtungen nach Jugendamtsbezirken in Städten und Landkreisen (westliche Bundesländer), Beginn des Kindergartenjahres 2007/2008



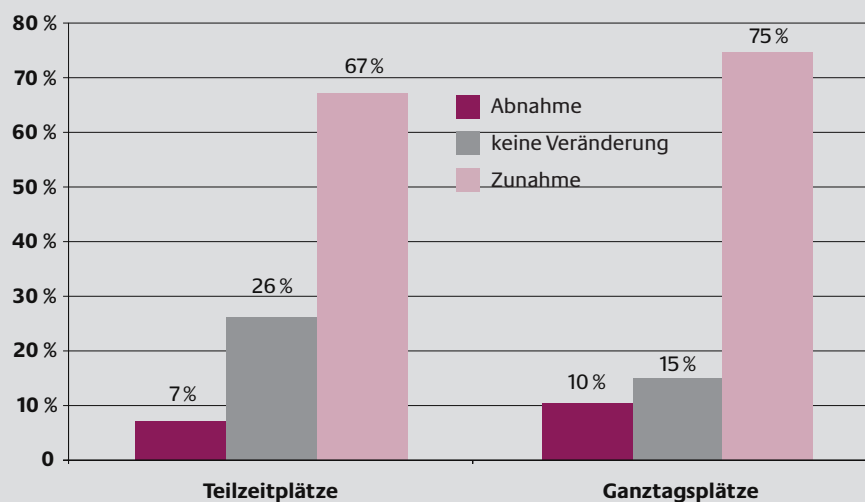
Quelle: DJI-Erhebung Ausbau U3 2008

Der Vergleich zwischen der Situation zu Beginn der Kindergartenjahre 2006/2007 und 2007/2008 zeigt, dass sich die ungleichen Verhältnisse in den Städten und Landkreisen der westlichen Bundesländer annähern. Die Ausbaudynamik in den Landkreisen war zwischen den genannten Messzeitpunkten größer als in den Städten. Diese größere Dynamik ist nicht nur auf das niedrige Ausgangsniveau zurückzuführen; auch gemessen an der tatsächlich realisierten Verbesserung der Platz-Kind-Relation für Kinder im Alter von unter drei Jahren schneiden die Landkreise im Durchschnitt besser ab:

Die Platz-Kind-Relation hat sich in den Landkreisen der westlichen Bundesländer um durchschnittlich 1,9 Prozentpunkte erhöht, während in den Städten der westlichen Bundesländer eine Verbesserung um 1,6 Prozentpunkte zu verzeichnen war.

3. Elternwünsche und die Anzahl der Teilzeit- und Ganztagsplätze nähern sich an

Abbildung: Entwicklung der Teilzeit- und Ganztagsplätze zwischen Kindergartenjahresbeginn 2006/2007 und 2007/2008, Anteil der Jugendämter, Deutschland



Quelle: DJI-Erhebung Ausbau U3 2008

Die Entwicklung der Platzarten ist ein Indikator dafür, inwiefern das System der öffentlichen Kindertagesbetreuung in der Lage ist, sich den Bedürfnissen der Eltern anzupassen. Inzwischen nehmen 29 % der Jugendämter keine Unterscheidung mehr zwischen Ganztags- und Teilzeitplätzen vor. Es gibt für Eltern stattdessen die Möglichkeit, den Betreuungsumfang stärker an den konkreten Erfordernissen auszurichten, z. B. sich zwischen 4, 6, 8 oder mehr Stunden entscheiden zu können.

- Von 7% der Jugendämter, in denen Teilzeitplätze vorhanden sind¹, wurden die Teilzeitplätze seit Beginn des Kindergartenjahres 2006/2007 bis zum Beginn des Kindergartenjahres 2007/2008 reduziert.
- Bei einem Viertel der Jugendämter (26%) blieb in diesem Zeitraum die Anzahl der Teilzeitplätze unverändert.
- Bei zwei Dritteln der Jugendämter (67%) gab es einen Anstieg der Anzahl der Teilzeitplätze.

Gegenüber den Vorjahren zeichnet sich damit eine deutliche Zunahme der Ausbaudynamik der Teilzeitplätze ab.

¹ Hier wurden auch die Jugendämter berücksichtigt, die nicht mehr prinzipiell unterscheiden zwischen Teilzeit-/Halbtagsplätzen und Ganztagsplätzen, aber der Zuordnung ihrer Plätze zu einer der beiden Platzarten eine bestimmte Stundenzahl zugrunde gelegt haben.

Noch größere Veränderungen sind bei den Jugendämtern zu beobachten, die über Ganztagsplätze verfügen.

- Drei Viertel (75 %) dieser Jugendämter haben die Anzahl der Ganztagsplätze zum Beginn des Kindergartenjahres 2007/2008 gegenüber dem Beginn des Kindergartenjahres 2006/2007 erhöht.
- Bei 15 % der Jugendämter hat es keine Veränderung der Anzahl der Ganztagsplätze gegeben.
- Und 10 % der Jugendämter hat die Anzahl der Ganztagsplätze verringert.

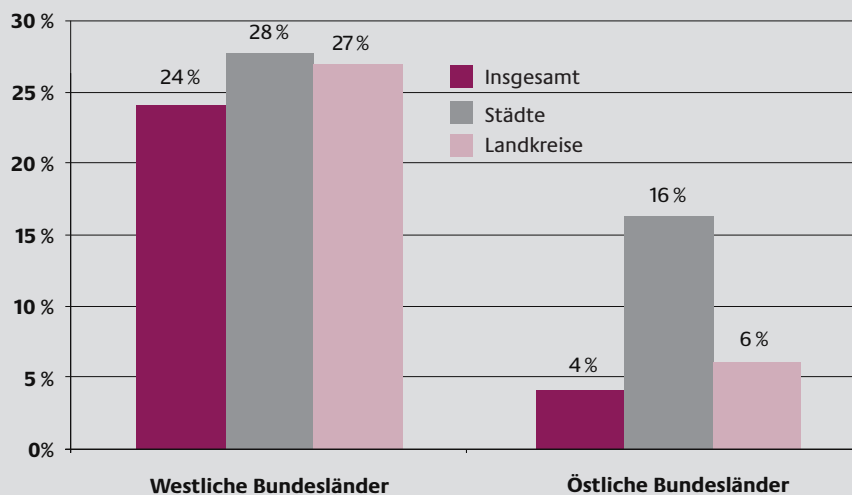
Hinsichtlich der beschriebenen Entwicklung der Platzzahlen unterscheiden sich Städte und Landkreise kaum. Es gibt aber wie in den Vorjahren bei den Teilzeitplätzen deutliche Unterschiede zwischen den östlichen und westlichen Bundesländern. Vor allem Jugendämter in den westlichen Bundesländern erhöhten ihr Platzangebot durch einen Ausbau von Teilzeitplätzen.

Die quantitative Veränderung der verschiedenen verfügbaren Platzarten verdeutlicht die Tendenz, dass der Ausbau der Betreuungsplätze in vielen Jugendamtsbezirken mit einer Flexibilisierung der Betreuungszeiten einhergeht.

[◀ Inhalt](#)[◀ zurück](#)[weiter ▶](#)

4. Kindertagespflege nimmt zu

Abbildung: Median des Anteils der Kindertagespflege an allen Betreuungsangeboten für Kinder im Alter von unter drei Jahren, Beginn des Kindergartenjahres 2007/2008



Quelle: DJI-Erhebung Ausbau U3 2008

Am Ende des Ausbaus sollen ca. 70 % der Betreuungskapazitäten in Kindertageseinrichtungen und ca. 30 % bei Tagespflegepersonen vorgehalten werden. Aktuell ist in Deutschland im Median² das Verhältnis 76 % in Einrichtungen und 24 % bei Tagespflegepersonen. Es zeigen sich jedoch große regionale Unterschiede:

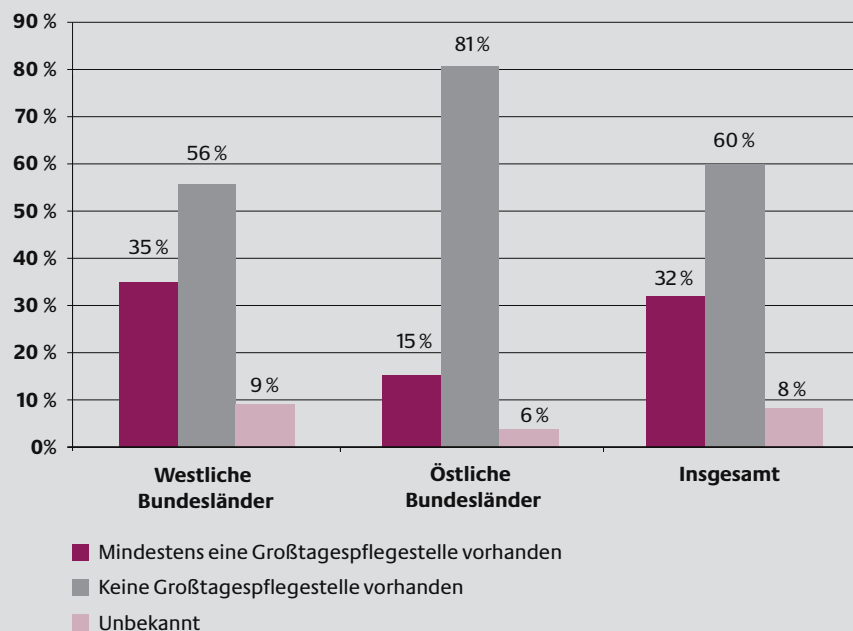
- In den Jugendamtsbezirken der östlichen Bundesländer liegt der Median bei 6 %.
- In den westlichen Bundesländern liegt er bei 27 % für den Anteil der Kindertagespflege.
- In den Landkreisen ist der durchschnittliche Anteil der Kindertagespflege an allen Betreuungskonstellationen geringer als in den Städten.

Die sich im Zeitverlauf abzeichnende Zunahme des durchschnittlichen Anteils der Kindertagespflege an allen Betreuungskonstellationen in den Jugendamtsbezirken signalisiert nicht nur eine Annäherung an den angestrebten Anteil an Kindertagespflege von ca. 30 %, sondern auch, dass – anders als in den Vorjahren – die Ausbaudynamik im Bereich der Kindertagespflege stärker zugenommen hat als im Bereich der Kindertageseinrichtungen. Die seit Jahren von den meisten Jugendämtern angewandte Strategie, Kindertagespflege auszubauen, spiegelt sich inzwischen auch in dem gewachsenen Anteil der Kindertagespflege am Gesamtangebot wider.

² Als Median wird der statistische Grenzwert zwischen den zwei Hälften einer Stichprobe bzw. Gesamtmenge bezeichnet.

5. Großtagespflegestellen sind in einem Drittel der Jugendamtsbezirke vorhanden

Abbildung: Anteil der Jugendamtsbezirke mit mindestens einer Großtagespflegestelle



Quelle: DJI-Erhebung Ausbau U3 2008

In der Fachöffentlichkeit hat sich noch keine eindeutige Definition für den Begriff „Großtagespflegestelle“ durchgesetzt.

- In der Regel werden damit Formen der Kindertagespflege bezeichnet, die weder im Haushalt des Kindes noch im Haushalt der Tagespflegeperson, sondern in anderen geeigneten Räumen erbracht werden. § 22 SGB VIII eröffnet den Ländern die Möglichkeit, solche Formen der Kindertagespflege in ihren Landesgesetzen aufzunehmen.
- Ein anderes Kriterium für Großtagespflegestellen ist die Anzahl der betreuten Kinder.
- Auch das Zusammenwirken von mehreren Tagespflegepersonen wird in der Diskussion als ein weiteres Kriterium für eine Großtagespflegestelle genannt.

Es existieren bislang keine einheitlichen Abgrenzungen zwischen dem, was als Großtagespflegestelle bezeichnet wird, und einer Kindertageseinrichtung. Der Bundesgesetzgeber hat es den Ländern überlassen, entsprechende Regelungen im Landesrecht festzulegen.

- Insgesamt 8 % der Jugendämter geben an, nicht zu wissen, ob sich in ihrem Jugendamtsbezirk eine Großtagespflegestelle befindet. Grund dafür ist zum einen das Problem der Steuerung und Planung im Zusammenspiel von Landkreis und kreisangehörigen Gemeinden, die in einzelnen Bundesländern für die Kindertagespflege die Verantwortung tragen. Zum anderen spielt die ungeklärte Definitionsfrage eine Rolle.
- In der großen Mehrzahl der Jugendamtsbezirke gibt es nach der Definition der jeweiligen Jugendämter keine Großtagespflegestellen.

◀ Inhalt

◀ zurück

weiter ▶

■ Etwas mehr als ein Drittel der Jugendämter (35 %) in den westlichen Bundesländern gibt an, Großtagespflegestellen zu haben, während dieser Anteil in den östlichen Bundesländern bei 15 % liegt.

Von den Jugendämtern, in denen bereits mindestens eine Großtagespflegestelle vorhanden ist, planen etwa die Hälfte (49 %), die vorhandene Anzahl weiter zu erhöhen. Von den Jugendämtern, die noch keine Großtagespflegestelle haben, planen 10 % im Zuge des Ausbaus der Kindertagespflege, Großtagespflegestellen einzurichten.

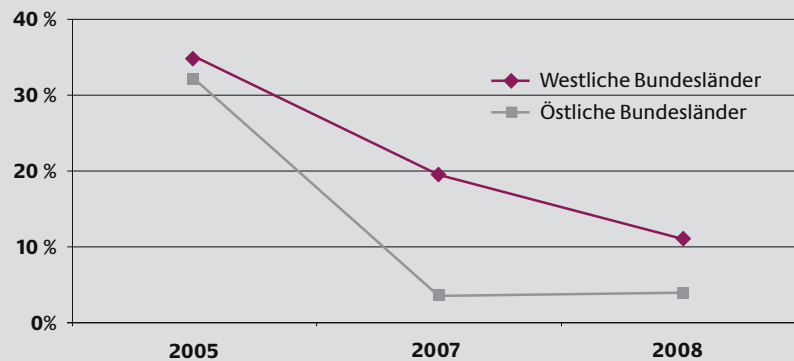
◀ Inhalt

◀ zurück

weiter ▶

6. Zusammenarbeit mit den zuständigen Stellen für SGB II ist rückläufig

Abbildung: Anteil der Jugendämter, die zur Bedarfsermittlung mit den zuständigen Stellen für SGB II zusammenarbeiten



Quelle: DJI-Erhebungen Ausbau U3 2005, 2007, 2008

Der Anteil der Jugendämter, die sich bei der Bedarfsermittlung mit den zuständigen Stellen für das SGB II abstimmen,

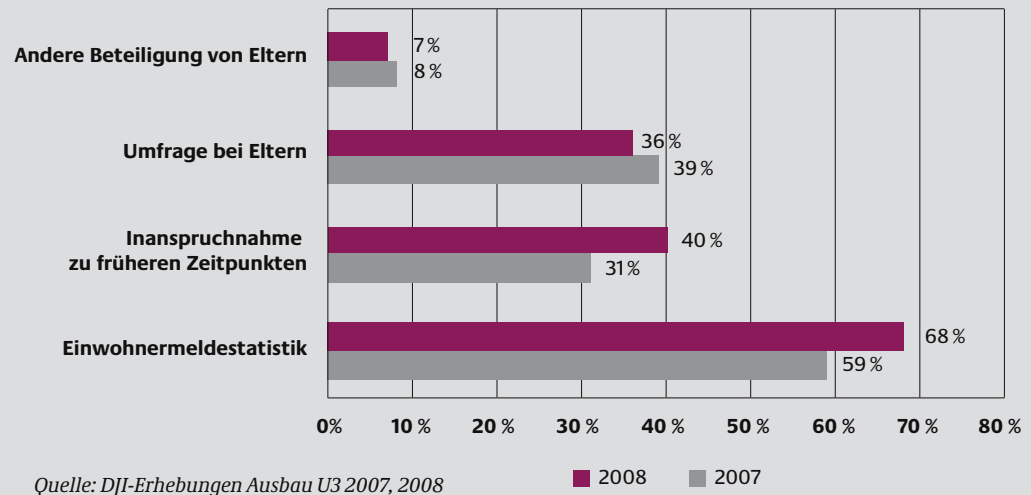
- ist in den westlichen Bundesländern erneut zurückgegangen
- und in den östlichen Bundesländern auf sehr niedrigem Niveau gleich geblieben.

In Anbetracht der Regelungen nach dem § 16 (2) SGB II³ überrascht diese Entwicklung. Eigentlich müsste für alle Kinder im Alter von unter drei Jahren von ALG-II-Empfängerinnen und -empfängern ein Betreuungsplatz vorgesehen sein, damit etwaige Vermittlungshemmnisse durch fehlende Kinderbetreuung im Einzelfall zeitnah abgebaut werden können. Dazu müsste es zumindest auf der Ebene der Jugendhilfeplanung einen Austausch zwischen diesen Behörden geben. Ohne eine solche Kooperation können beide Seiten ihrem gesetzlichen Auftrag nur schwer gerecht werden.

³ § 16 SGB II: Leistungen zur Eingliederung: „(2) (...) können weitere Leistungen erbracht werden, die für die Eingliederung des erwerbsfähigen Hilfebedürftigen in das Erwerbsleben erforderlich sind.“ Dazu gehören insbesondere „1. die Betreuung minderjähriger oder behinderter Kinder oder die häusliche Pflege von Angehörigen“.

7. Direkter Einbezug der Elternwünsche in die Bedarfsplanung ist gering

Abbildung: Ausgewählte Strategien der Bedarfsplanung – Anteil der Jugendämter, Deutschland



Es reicht für eine Bedarfsplanung nicht aus, rein quantitativ eine bestimmte Höhe der Platz-Kind-Relation anzustreben. Ebenso wichtig ist es, qualitative Anforderungen an das Betreuungsangebot zu erheben sowie Passgenauigkeit zu den Lebenssituationen der Familien herzustellen. Ein bedarfsgerechtes Angebot, das diesen Anforderungen genügt, kommt ohne eine direkte Befragung der potenziellen oder tatsächlichen Nutzerinnen und Nutzer nicht aus.

- Trotzdem gibt es in nur etwas mehr als einem Drittel (36 %) der Jugendamtsbezirke Elternbefragungen
- und bei nur 7 % andere Formen der Einbeziehung von Eltern.

Im Vergleich zur Erhebung 2007

- geht der Anteil der Jugendämter, die Eltern direkt einbeziehen, zurück.
- Gleichzeitig steigt der Anteil der Jugendämter an, die sich ausschließlich auf statistische Daten wie Einwohnermeldestatistik oder die Inanspruchnahme im letzten Jahr beziehen.

◀ Inhalt

◀ zurück

weiter ▶

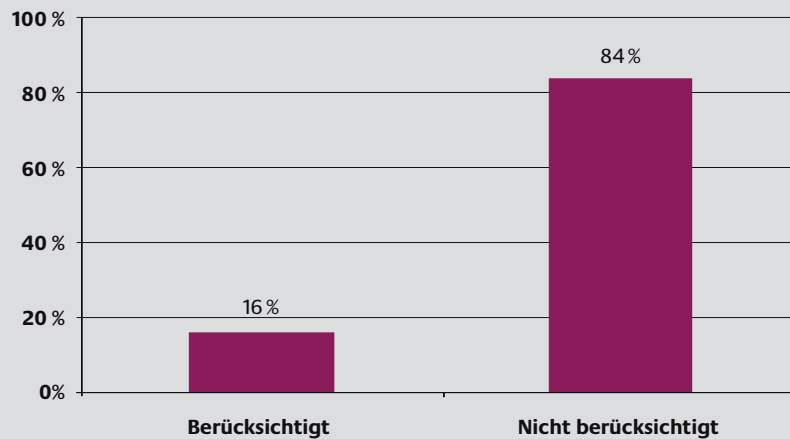
Damit stehen im Zentrum der Bedarfsplanung Indikatoren, die relativ unabhängig von den Bedürfnislagen der Familien sind.

- Nur in etwas mehr als in einem Drittel der Jugendamtsbezirke werden Eltern nach ihren Bedürfnissen befragt, wobei dies in den westlichen Bundesländern 2,6-mal häufiger der Fall ist als in den östlichen Bundesländern.
- Andere Formen der Beteiligung von Eltern an der Bedarfsplanung haben bei den Jugendämtern in den östlichen Bundesländern einen höheren Stellenwert als in den westlichen, auch wenn sie dort nur bei 11% der Jugendämter eingesetzt werden.

Fasst man die unterschiedlichen Formen der Elternbeteiligung an der Bedarfsplanung zusammen, so zeigt sich, dass in insgesamt 42% der Jugendämter Eltern auf die eine oder andere Weise unmittelbar in die Bedarfsplanung einbezogen werden.

8. Migrationshintergrund der Kinder wird in den Ausbaukonzepten oft vernachlässigt

Abbildung: Anteil der Jugendämter mit einem Ausbaukonzept, in dem die Situation von Kindern mit Migrationshintergrund berücksichtigt wird, westliche Bundesländer.



Quelle: DJI-Erhebung Ausbau U3 2008

Angesichts der Diskussion, ob Kinder mit Migrationshintergrund in den Angeboten der Kindertagesbetreuung unterrepräsentiert sind, erscheint es sinnvoll, sich in einem Ausbaukonzept auch in besonderer Weise mit möglichen Zugangsbarrieren für diese Bevölkerungsgruppe auseinanderzusetzen.

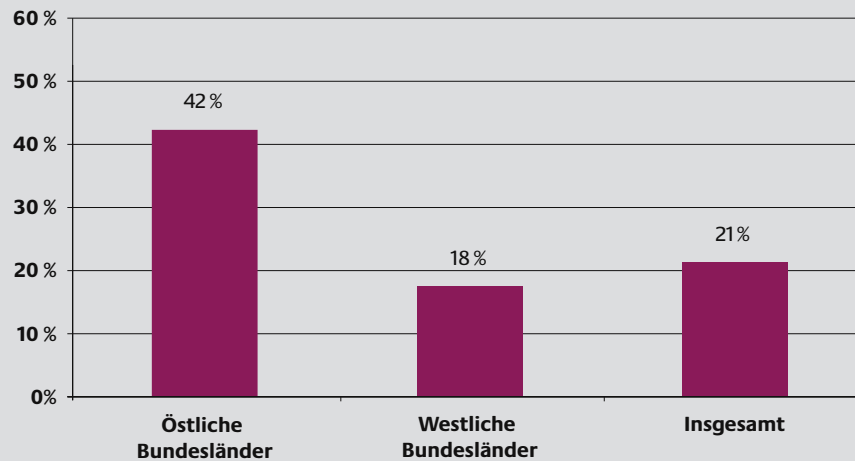
■ In den westlichen Bundesländern ist der Anteil der Jugendämter, die ein Ausbaukonzept haben und in ihrem Ausbaukonzept auf die Betreuungssituation von Kindern mit Migrationshintergrund eingehen, mit 16 % erstaunlich gering.

In dieser Frage gibt es noch erheblichen Entwicklungsbedarf.

Dieses Ergebnis ist ein Indikator dafür, dass der Ausbau aktuell noch überwiegend auf die quantitative Dimension beschränkt ist und qualitative Aspekte in der Veränderung der Angebotsstruktur noch keine große Rolle spielen.

9. Elterngeld ist insbesondere in den östlichen Bundesländern Anreiz für weiteren Ausbau

Abbildung: Anteil der Jugendämter, für den das Elterngeld Anlass war, das Angebot für Kinder im Alter von unter drei Jahren stärker als geplant auszubauen



Quelle: DJI-Erhebung Ausbau U3 2008

Im Jahr 2007 war die Einführung des Elterngeldes für 9 % der Jugendämter in den westlichen Bundesländern und für 35 % der Jugendämter in den östlichen Bundesländern Anlass, den Ausbau zu forcieren.

- In den östlichen und westlichen Bundesländern stimmen 2008 mehr Jugendämter dieser Aussage zu als 2007.
- In den westlichen Bundesländern hat sich der Anteil der Jugendämter, die diese Frage bejahen, sogar verdoppelt (18 %). Trotzdem bleibt ein beträchtlicher, signifikanter Unterschied zu den östlichen Bundesländern bestehen.

Dieser große Unterschied verweist einerseits auf die größere Selbstverständlichkeit in den östlichen Bundesländern, Angebote der Kindertagesbetreuung für Kinder im Alter von unter drei Jahren zu nutzen. Andererseits ist auch denkbar, dass in den westlichen Bundesländern ein Abbau der nach wie vor bestehenden Diskrepanz zwischen Ausbauziel und Ausbaustand als ein notwendiges Etappenziel erreicht werden muss, bevor die Effekte des Elterngeldes auf die Nachfrage an Betreuungsplätzen in die Planung einbezogen werden.

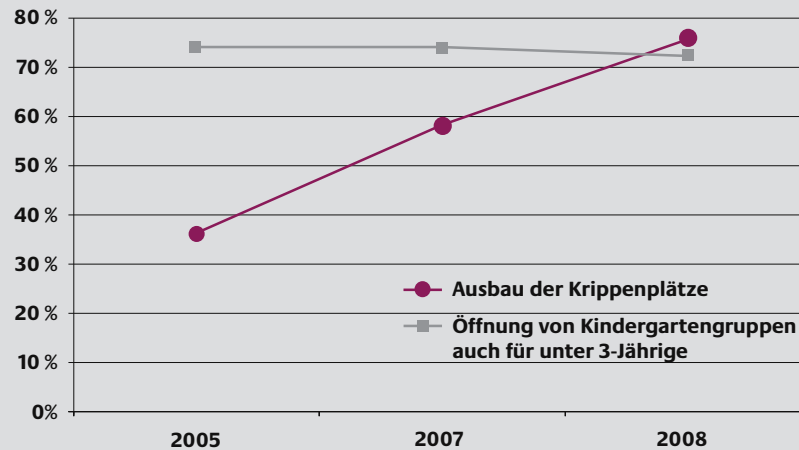
◀ Inhalt

◀ zurück

weiter ▶

10. Strategiewechsel in den westlichen Bundesländern: Häufiger Ausbau der Krippenplätze, seltener Öffnung von Kindergartengruppen für die Kleinen

Abbildung: Ausgewählte Strategien, die Vorgaben des TAG für die Betreuung der Kinder im Alter von unter drei Jahren zu erfüllen oder bei bereits erfolgter Erfüllung das vorhandene Angebot zu verändern, Anteil der Jugendämter, westliche Bundesländer



Quelle: DJI-Erhebungen Ausbau U3 2005, 2007, 2008

In den westlichen Bundesländern lässt sich ein Strategiewechsel erkennen.

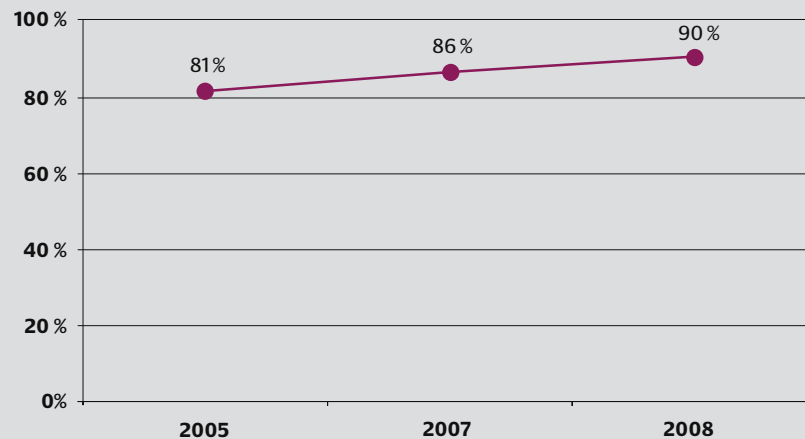
- Die Anzahl der Jugendämter, die auf eine Öffnung von Kindergärten für Kinder im Alter von unter drei Jahren setzen, geht zurück,
- und die Anzahl der Jugendämter, die den Ausbau der Krippenplätze planen, steigt an.

Für diese Entwicklung kann es regional unterschiedliche Gründe geben. Eine besondere Rolle kann hierbei spielen, dass die Potenziale des Ausbaus innerhalb der vorhandenen Infrastruktur langsam ausgeschöpft zu sein scheinen. Allein die Öffnung von Kindergartengruppen auch für Kinder im Alter von unter drei Jahren reicht nicht aus, den Ausbau zu bewältigen.

Verstärkt setzen Jugendämter auf den Ausbau der Krippenplätze. Diese Entwicklung ist insbesondere in den kreisfreien Städten zu beobachten.

11. Ausbau der Kindertagespflege – die beliebteste und immer beliebtere Ausbaustrategie in den westlichen Bundesländern

Abbildung: Anteil der Jugendämter in den westlichen Bundesländern, der plant, sein Angebot an Kinderbetreuungsmöglichkeiten durch einen Ausbau der Kindertagespflege zu erweitern



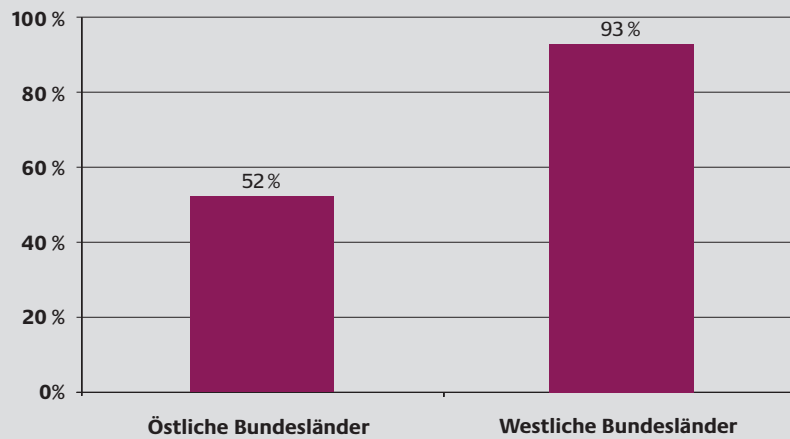
Quelle: DJI-Erhebungen Ausbau U3 2005, 2007, 2008

Der Ausbau der Kindertagespflege ist die am häufigsten genannte Strategie zum Ausbau der Kinderbetreuungsmöglichkeiten in den Jugendamtsbezirken in den westlichen Bundesländern.

- Der Anteil der Jugendämter in den westlichen Bundesländern, der im Ausbau der Kindertagespflege einen wesentlichen Schritt sieht, die angestrebte Betreuungsquote zu erreichen, hat in den vergangenen Jahren auf hohem Niveau stetig zugenommen.
- Die Anzahl der Kreisjugendämter, die auf einen Ausbau durch Kindertagespflege setzen (89%), ist in den letzten vier Jahren kontinuierlich größer geworden und erreicht inzwischen das gleich hohe Niveau wie bei Stadtjugendämtern (93%).

12. Mehr Schwierigkeiten beim Ausbau der Kindertagesbetreuung in den westlichen Bundesländern

Abbildung: Anteil der Jugendämter mit Hürden beim Ausbau der Kindertagesbetreuung



Quelle: DJI-Erhebung Ausbau U3 2008

Bei den Hürden zeigen sich große Differenzen in Art und Anzahl zwischen den östlichen und westlichen Bundesländern. Hier kommt zum Ausdruck, dass nicht nur der Ausbaustand zwischen beiden Landesteilen erheblich differiert, sondern sich auch die mit einem weiteren Ausbau verbundenen Herausforderungen zum Teil deutlich unterscheiden.

- Insgesamt benennen 93 % der Jugendämter in den westlichen Bundesländern Probleme beim Ausbau,
- wohingegen in den östlichen Bundesländern dieser Anteil bei 52 % liegt.

Der nach wie vor sehr unterschiedliche sozialpolitische Stellenwert des Betreuungsangebotes für Kinder im Alter von unter drei Jahren spiegelt sich in der Häufigkeit der genannten Probleme, die (un-)mittelbar finanzielle Aspekte betreffen.

In den östlichen Bundesländern wird im Vergleich zu den westlichen Bundesländern deutlich weniger oft angegeben, dass z. B.

- die finanziellen Spielräume für eine bessere Bezahlung der Tagespflegepersonen zu gering sind (47 % vs. 64 %),
- die Kofinanzierung durch die Länder nicht ausreicht (20 % vs. 42 %),
- Investitionsmittel fehlen (27 % vs. 34 %)
- oder die Betriebskosten zu hoch sind (0 % vs. 28 %).

Und dies, obwohl die finanziellen Spielräume vieler Kommunen in den westlichen Bundesländern größer sind als in den Kommunen der östlichen Bundesländer.

◀ Inhalt

◀ zurück

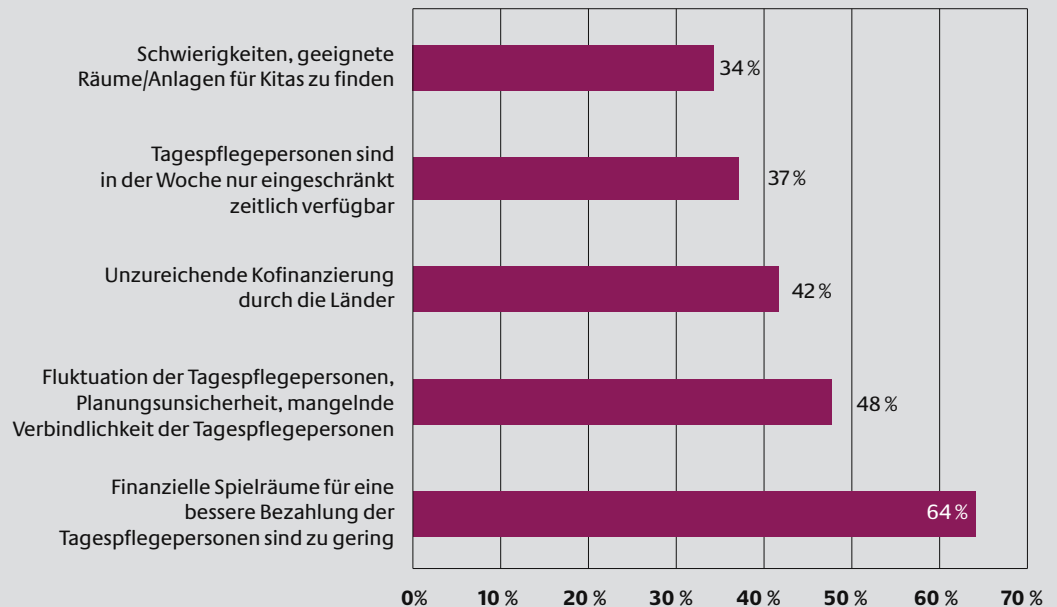
weiter ▶

Bei der Kindertagespflege zeigt sich ein deutlich anderer Entwicklungsstand in den östlichen Bundesländern: Eine mangelnde Verbindlichkeit bei Tagespflegepersonen wird seltener beklagt, und es gibt keine Konkurrenz zwischen der öffentlichen Kindertagespflege und dem „grauen Markt“, auf dem privat organisierte, informelle Tagespflegeverhältnisse zustande kommen. In den östlichen Bundesländern wird die große Mehrzahl der Kinder bei Tagespflegepersonen im Rahmen der öffentlichen Kindertagespflege betreut.

Die höhere Verbindlichkeit der Tagespflegepersonen, die im Durchschnitt höhere Anzahl von betreuten Kindern pro Tagespflegeperson und das höhere Qualifikationsniveau der Tagespflegepersonen in den östlichen Bundesländern deuten auf eine stärker vorangeschrittene Verberuflichung der Kindertagespflege hin. Dies hat nicht nur zur Folge, dass – anders als in den westlichen – in den östlichen Bundesländern die neuen Qualifikationsanforderungen keine Probleme bereiten und langjährige Tagespflegepersonen weiter beschäftigt werden können (25% vs. 0%). Tagespflegepersonen stehen in der Regel auch über einen längeren Zeitraum zur Verfügung, und es gibt keine Probleme, die (freien) Kapazitäten bei den Tagespflegepersonen zu erfassen. Letzterer Aspekt hat hinsichtlich der Planung und Steuerung eine große Bedeutung.

13. Am häufigsten genannte Hürde für den Ausbau in den westlichen Bundesländern: Zu geringer finanzieller Spielraum für eine bessere Bezahlung der Tagespflegepersonen

Abbildung: Die fünf häufigsten Hürden beim Ausbau; Jugendämter der westlichen Bundesländer



Quelle: DJI-Erhebung Ausbau U3 2008

- Die zu geringen finanziellen Spielräume für eine bessere Bezahlung der Tagespflegepersonen stellen die am häufigsten genannte Hürde in den westlichen Bundesländern dar (64%).
- Gleiches gilt für die östlichen Bundesländer, auch wenn die Zustimmung zu diesem Item dort mit 47% niedriger ist (vgl. Highlight 14)

Offensichtlich fehlen in den Kommunen der westlichen wie der östlichen Bundesländer finanzielle Möglichkeiten, um die Kindertagespflege als attraktives Tätigkeitsfeld auf dem Arbeitsmarkt zu etablieren. Neben der Aufwertung des Berufsbildes „Tagespflegeperson“ durch die im SGB VIII verankerten Qualifikationsanforderungen ist im KiföG eine „leistungsgerechte“ Entlohnung vorgeschrieben worden.

In den westlichen Bundesländern werden neben dem zu geringen finanziellen Spielraum für eine bessere Bezahlung der Tagespflegepersonen insbesondere

- die hohe Fluktuation der Tagespflegepersonen, die mangelnde Verbindlichkeit der Tagespflegepersonen und die damit zusammenhängende Planungsunsicherheit als Hürden genannt (48%).

◀ Inhalt

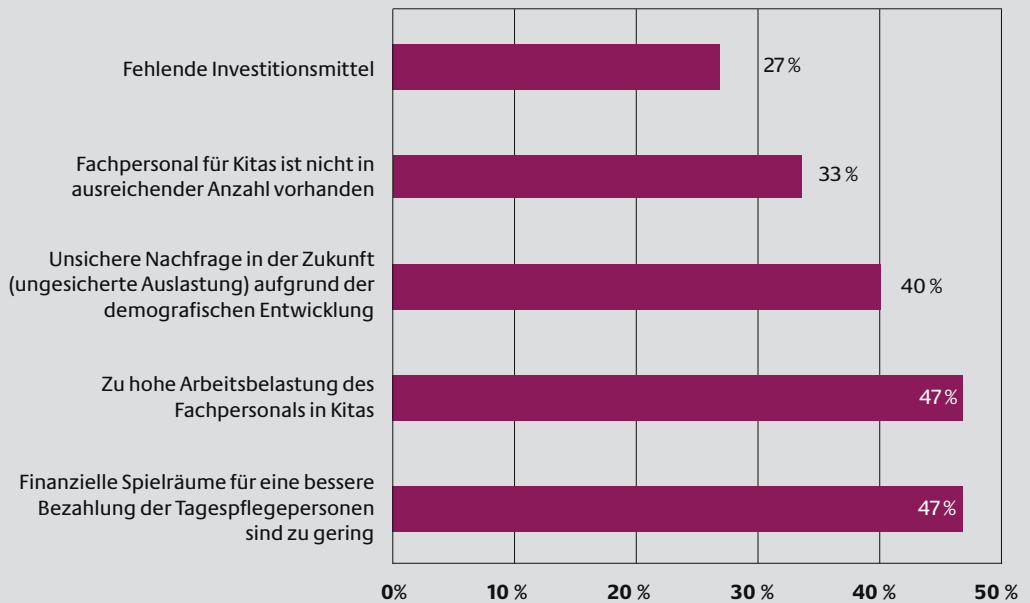
◀ zurück

weiter ▶

Zusammenfassend kann also festgehalten werden, dass sich in den westlichen Bundesländern beim Ausbau der Kindertagesbetreuung drei der fünf am häufigsten genannten Hürden (Bezahlung, zeitlicher Umfang, Planungsunsicherheit) auf Aspekte der Kindertagespflege beziehen, obwohl der Ausbau des Angebotes an Kindertagespflege voranschreitet und eine wesentliche Strategie zum Ausbau der Kindertagesbetreuung insgesamt darstellt.

14. Auch hohe Arbeitsbelastung des Personals behindert den weiteren Ausbau der Kindertagesbetreuung in den östlichen Bundesländern

Abbildung: Die fünf häufigsten Hürden beim Ausbau; Jugendämter der östlichen Bundesländer



Quelle: DJI-Erhebung Ausbau U3 2008

Die als zu gering eingeschätzten finanziellen Spielräume für eine bessere Bezahlung der Tagespflegepersonen ist die am häufigsten genannte Hürde, die den Ausbau sowohl in den östlichen als auch in den westlichen Bundesländern erschwert (vgl. Highlight 13). Die anderen häufig genannten Hürden unterscheiden sich dagegen deutlich zwischen den Jugendämtern der östlichen und westlichen Bundesländer.

Bei den Jugendämtern der östlichen Bundesländer stehen die folgenden Hürden im Vordergrund:

- zu hohe Arbeitsbelastung in Kindertageseinrichtungen,
- unsichere Nachfrage aufgrund der demografischen Entwicklung,
- Mangel an Fachpersonal sowie
- fehlende Investitionsmittel.

Im Unterschied zu der Situation in den westlichen Bundesländern betrifft die Mehrzahl der fünf bedeutsamsten Ausbauschwierigkeiten der Kindertagesbetreuung in den östlichen Bundesländern Bedingungen bei den Kindertageseinrichtungen. Besonders deutlich wirken sich die Folgen demografischer Entwicklungen aus.

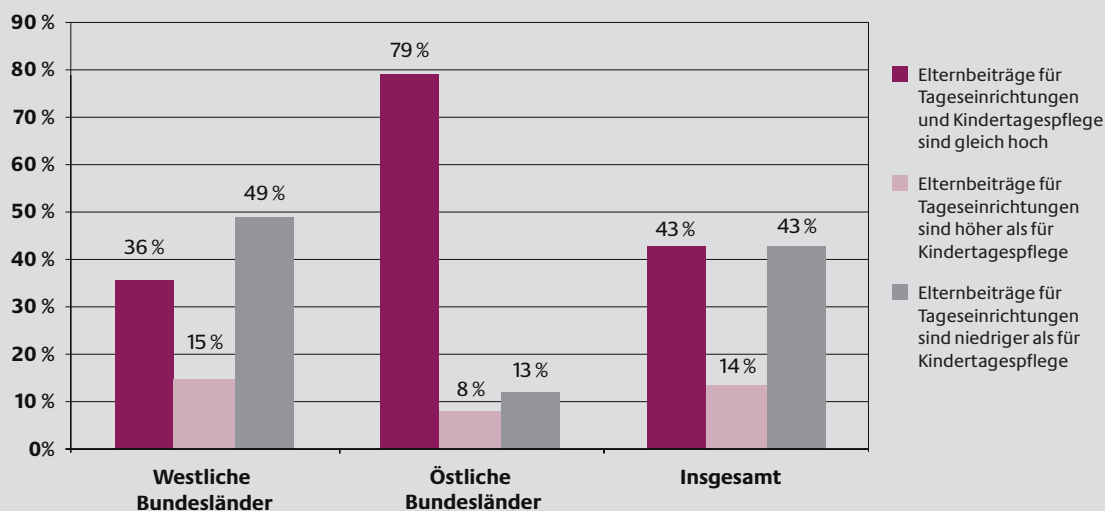
◀ Inhalt

◀ zurück

weiter ▶

15. Unterschiedliche Elternbeiträge für Kindertagespflege und Tageseinrichtungen in der Mehrzahl der Jugendamtsbezirke

Abbildung: Verhältnis der Elternbeiträge für Kinder im Alter von unter drei Jahren für Tageseinrichtungen und Kindertagespflege; Anteil der Jugendämter



Quelle: DJI-Erhebung Ausbau U3 2008

Die Gleichstellung der Betreuung in einer Kindertageseinrichtung und der Kindertagespflege soll es den Eltern ermöglichen, eine Wahl zwischen beiden Betreuungsformen treffen zu können. Die Höhe der Elternbeiträge kann jedoch die freie Wahl einschränken.

- In 43 % der Jugendamtsbezirke sind die Elternbeiträge für Tageseinrichtungen identisch mit denen für die Kindertagespflege.
- In 14 % der Jugendamtsbezirke sind die Elternbeiträge für Kindertageseinrichtungen höher als die für die Kindertagespflege.
- In 43 % der Jugendamtsbezirke ist die Situation umgekehrt: Dort sind die Elternbeiträge für Tageseinrichtungen niedriger als die für die Kindertagespflege.

In der Mehrzahl der Jugendamtsbezirke (57%) sind damit die Elternbeiträge für die Kindertagespflege im Vergleich zu denen für die Tageseinrichtungen gleich hoch oder niedriger.

Differenziert nach den Jugendamtsbezirken in den westlichen und östlichen Bundesländern zeigt sich eine unterschiedliche Praxis. Der Unterschied bezieht sich insbesondere auf den Anteil der Jugendamtsbezirke, bei denen die Elternbeiträge für Kindertageseinrichtungen gleich hoch oder niedriger sind als für Kindertagespflege.

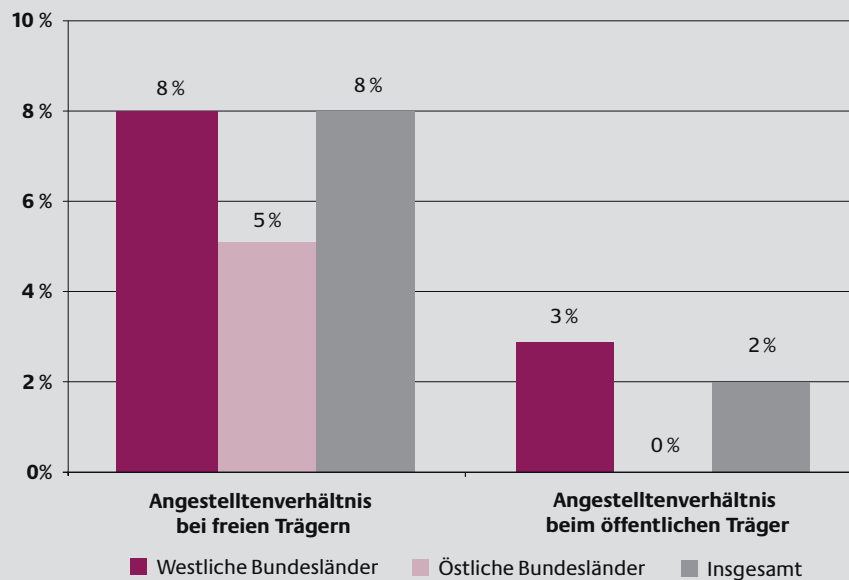
- In den östlichen Bundesländern sind die Elternbeiträge in 79 % der Jugendamtsbezirke gleich hoch,
- während dies in den Jugendamtsbezirken der westlichen Bundesländer bei 36 % der Fall ist.

In Jugendamtsbezirken der westlichen Bundesländer, in denen generell der Ausbaubedarf größer ist, existieren somit häufiger Zugangsbarrieren durch unterschiedlich hohe Elternbeiträge.

Die Kindertagespflege ist bei 49 % der Jugendämter in den westlichen Bundesländern für die Eltern teurer als ein Platz in einer Kindertageseinrichtung.

16. Tagespflegepersonen arbeiten auch im Angestelltenverhältnis

Abbildung: Anteil der Jugendamtsbezirke mit Tagespflegepersonen im Angestelltenverhältnis bei freien oder öffentlichen Trägern



Quelle: DJI-Erhebung Ausbau U3 2008

Bislang gibt es keine Informationen über den Erwerbsstatus der Tagespflegepersonen. Es wird davon ausgegangen, dass die Mehrzahl der Tagespflegepersonen als Privatpersonen eine selbstständige Tätigkeit wahrnimmt und nicht in einem Arbeitsverhältnis eingebunden ist.

- In nahezu allen Jugendamtsbezirken sind Tagespflegepersonen als Selbstständige tätig.
- In 8 % der Jugendamtsbezirke arbeiten Tagespflegepersonen in einem Angestelltenverhältnis bei freien Trägern und 2 % in einem Angestelltenverhältnis beim öffentlichen Träger.
- In 2 % der Jugendamtsbezirke gibt es sowohl Tagespflegepersonen im Angestelltenverhältnis bei freien Trägern als auch Tagespflegepersonen im Angestelltenverhältnis beim öffentlichen Träger.

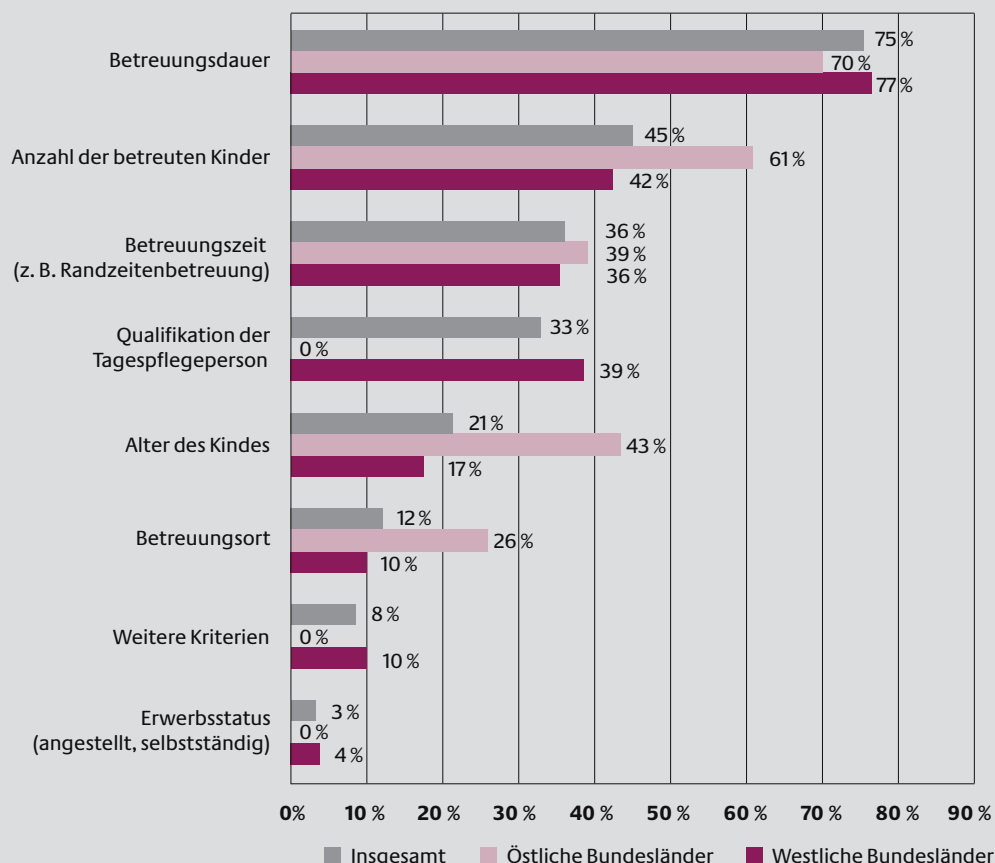
◀ Inhalt

◀ zurück

weiter ▶

17. Höhe der Geldleistung für Tagespflegepersonen richtet sich nicht immer nach dem Umfang der Betreuungszeit

Abbildung: Kriterien für gestaffelte Zahlungen an Tagespflegepersonen; Anteil der Jugendämter



Quelle: DJI-Erhebung Ausbau U3 2008

- Drei Viertel der Jugendämter (75 %) staffeln die laufende Geldleistung für Tagespflegepersonen nach der Betreuungsdauer. Je länger die Betreuungszeit, desto höher ist die laufende Geldleistung.
- Bei einem Viertel der Jugendamtsbezirke spielt die Betreuungsdauer für die Bezahlung hingegen keine Rolle.
- Fast die Hälfte (45 %) der Jugendämter staffelt ihre Zahlungen an die Tagespflegepersonen nach dem Kriterium der Anzahl der betreuten Kinder.
- Die zeitliche Flexibilität, manchmal auch „Randzeiten“ abzudecken, wird von etwa einem Drittel der Jugendämter finanziell berücksichtigt. So wird zum Beispiel für eine Betreuung am Abend ein anderer Satz bezahlt.
- Die Qualifikation der Tagespflegepersonen wird in einem Drittel der Jugendämter als Differenzierungskriterium für die Höhe der laufenden Geldleistung herangezogen. Dabei fällt auf, dass dies offensichtlich nur in den Jugendamtsbezirken der westlichen Bundesländer der Fall ist. Hier bestehen größere Qualifizierungsdefizite bei den Tagespflegepersonen und finanzielle Anreize sollen Tagespflegepersonen wohl dazu motivieren, sich (weiter) zu qualifizieren.

◀ Inhalt

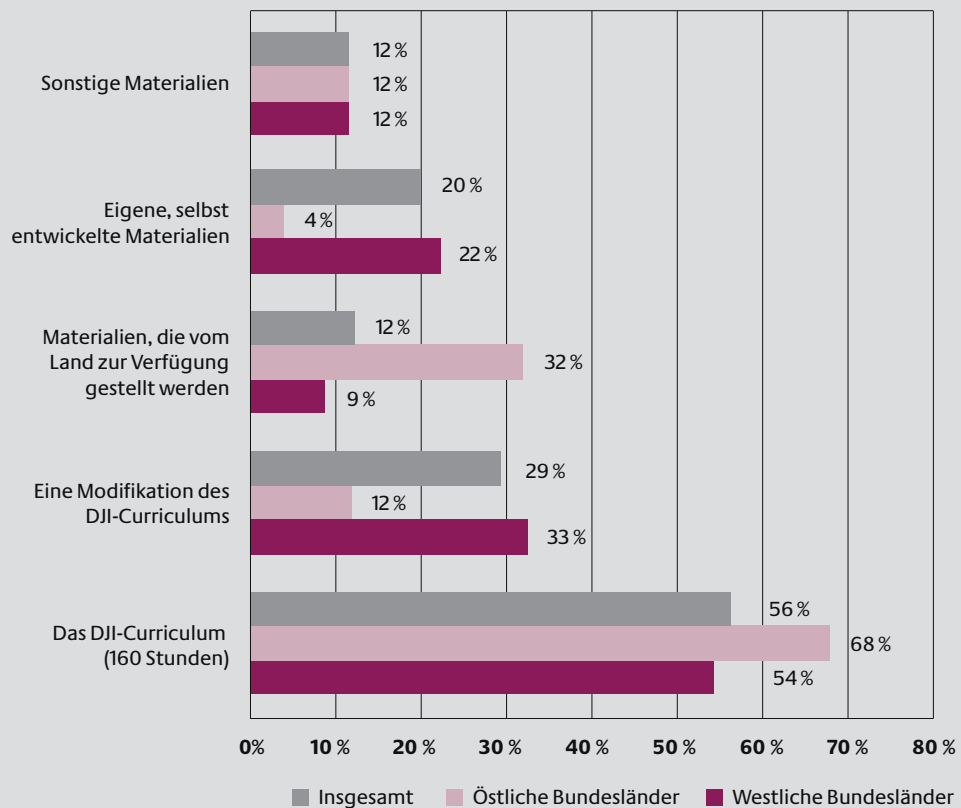
◀ zurück

weiter ▶

- Auch bei dem Staffelungskriterium „Alter des Kindes“ zeichnen sich deutliche Unterschiede zwischen den Jugendämtern in den östlichen und westlichen Bundesländern ab. Insbesondere in den Jugendamtsbezirken der östlichen Bundesländer (43% vs. 17%) wird bei der Festlegung der Höhe der laufenden Geldleistung berücksichtigt, dass Intensität und Qualität der Betreuung mit dem Alter des zu betreuenden Kindes variieren. Leider kann den Daten nicht entnommen werden, ob die Betreuung jüngerer oder älterer Kinder höher vergütet wird.
- Eine Staffelung der laufenden Geldleistung nach dem Ort, an dem die Betreuung erfolgt, nimmt lediglich jedes achte Jugendamt (12%) vor.
- Der Erwerbsstatus spielt nur bei sehr wenigen Jugendämtern, und zwar ausschließlich bei Jugendämtern aus den westlichen Bundesländern, eine Rolle bei der Festlegung der laufenden Geldleistung für Tagespflegepersonen.

18. DJI-Curriculum setzt sich als Grundqualifizierung für die Kindertagespflege durch

Abbildung: Ausbildungsmaterialien, auf denen die Grundqualifizierung für Tagespflegepersonen in den Jugendamtsbezirken basiert; Anteil der Jugendämter (Mehrfachnennungen)



Quelle: DJI-Erhebung Ausbau U3 2008

- In 85 % der Jugendamtsbezirke basiert die Grundqualifizierung der Tagespflegepersonen unmittelbar (56 %) oder mittelbar (29 %) auf dem DJI-Curriculum. Dieses hat sich damit in den Jugendamtsbezirken als Mindeststandard weitgehend durchgesetzt, auch wenn es nicht immer im vollen Umfang zur Anwendung kommt.
- In 44 % der Jugendamtsbezirke werden andere oder auch zusätzliche Materialien für die Qualifikation der Tagespflegepersonen eingesetzt.

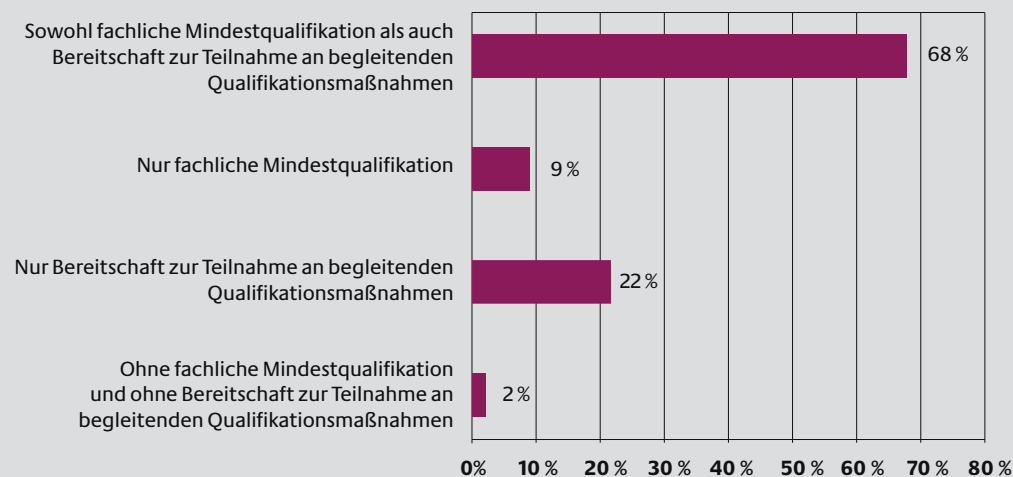
◀ Inhalt

◀ zurück

weiter ▶

19. Fachliche Mindestqualifikation für Tagespflegepersonen ist noch nicht in allen Jugendamtsbezirken Voraussetzung

Abbildung: Anteil der Jugendämter, in denen eine fachliche Mindestqualifikation und/oder die Bereitschaft zur Teilnahme an begleitenden Qualifikationsmaßnahmen eine Voraussetzung für die Eignung als Tagespflegeperson darstellt, Deutschland



Quelle: DJI-Erhebung Ausbau U3 2008

Tagespflegepersonen sollen nach § 23 (3) SGB VIII „über vertiefte Kenntnisse hinsichtlich der Anforderungen der Kindertagespflege verfügen, die sie in qualifizierten Lehrgängen erworben oder in anderer Weise nachgewiesen haben“. Diese Vorschrift setzt keine formale Qualifikation für die Ausübung einer Tätigkeit als Tagespflegeperson voraus, sondern die Eignung als Tagespflegeperson kann auch entlang anderer, nicht weiter spezifizierter Kriterien festgelegt werden.

- 22% der Jugendämter verlangen nur die Bereitschaft zur Teilnahme an begleitenden Qualifikationsmaßnahmen.
- 2% der Jugendämter verzichten auf die fachliche Mindestqualifikation und die Bereitschaft zur Teilnahme an begleitenden Qualifikationsmaßnahmen.

In der Regel wird unter der fachlichen Mindestqualifikation die Absolvierung eines Kurses im Umfang von 160 Stunden verstanden.

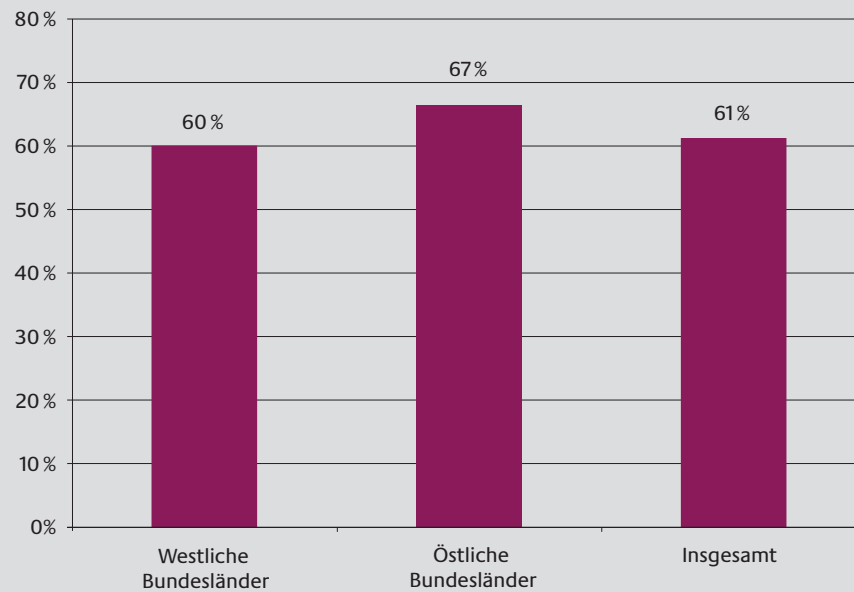
20. Kooperationsbereitschaft der Tagespflegepersonen mit Tageseinrichtungen oder anderen Tagespflegepersonen wird (noch) nicht in allen Jugendamtsbezirken vorausgesetzt

◀ Inhalt

◀ zurück

weiter ▶

Abbildung: Anteil der Jugendämter, in denen die Kooperationsbereitschaft mit Tageseinrichtungen und anderen Tagespflegepersonen Voraussetzung für eine Eignung als Tagespflegeperson ist



Quelle: DJI-Erhebung Ausbau U3 2008

Die Kindertagespflege muss mit dem Problem umgehen, wie bspw. bei einem krankheitsbedingten Ausfall der Tagespflegeperson eine Betreuung der Kinder gewährt werden kann. Mögliche Ansatzpunkte für dieses Problem sind Kooperationen zwischen Tagespflegepersonen oder von Tagespflegepersonen mit Kindertagesstätten.

■ In sechs von zehn Jugendämtern (61%) wird eine Kooperationsbereitschaft von Tagespflegepersonen mit Tageseinrichtungen oder anderen Tagespflegepersonen vorausgesetzt. Nur Personen, die – neben anderen Kriterien – diese Bedingung erfüllen, werden in diesen Jugendamtsbezirken als geeignet für die Aufgaben der Kindertagespflege betrachtet.

Im Hinblick auf die Bedeutung, die eine solche Kooperation für die Betreuungskontinuität und fachliche Qualität der Kindertagesbetreuung hat, besteht noch weiterer Entwicklungsbedarf.

Hinweise zur Erhebungsgrundlage

Die Ergebnisse des vorliegenden Berichts beruhen auf einer vom Deutschen Jugendinstitut e. V., München, im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend durchgeführten repräsentativen Stichprobenerhebung bei 180 Jugendämtern, die in dem Zeitraum zwischen April 2008 und Juni 2008 durchgeführt wurde. **Die Bezirksjugendämter der Stadtstaaten Berlin und Hamburg wurden in der Stichprobe nicht berücksichtigt.** Bis August 2008⁴ gab es insgesamt ca. 608 Jugendämter in Deutschland. In der Bruttostichprobe waren somit 30 % der Jugendämter Deutschlands enthalten. 168 Jugendämter haben an der Erhebung teilgenommen; damit wird eine Rücklaufquote von 93 % erreicht. Die Nettostichprobe (168) enthält somit mehr als ein Viertel (28 %) aller Jugendämter in Deutschland.

Die Platz-Kind-Relationen, die auf der Basis der Antworten der befragten Jugendämter ermittelt wurden, werden nur dann ausgewiesen, wenn sie Aussagen ermöglichen, die in dem Bericht der Bundesregierung 2008 über den Stand des Ausbaus nicht enthalten sind.

Zusammenfassend ist festzuhalten:

- Die Datengrundlage dieses Berichts ist im Unterschied zur amtlichen Statistik (Vollerhebung) eine Stichprobenerhebung;
- es wurde die Anzahl der Plätze und nicht die Anzahl der Kinder, die betreut werden, erhoben;
- und es wurden Jugendämter und nicht die Einrichtungen der Kindertagesbetreuung befragt.

Eric van Santen & Mike Seckinger
Deutsches Jugendinstitut e. V., München

⁴ Zum 1. August 2008 trat in Sachsen eine Kreisgebietsreform in Kraft, weshalb die Anzahl der Jugendämter gesunken ist.

Dieses PDF ist Teil der Öffentlichkeitsarbeit der Bundesregierung;
es wird kostenlos abgegeben und ist nicht zum Verkauf bestimmt.

Herausgeber:

Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend
11018 Berlin
www.bmfsfj.de

Stand: Dezember 2008

Gestaltung: KIWI GmbH, Osnabrück

Für weitere Fragen nutzen Sie unser
Servicetelefon: 018 01/90 70 50*
Fax: 03018/5 55 44 00
Montag–Donnerstag 9–18 Uhr
E-Mail: info@bmfsfj-service.bund.de

* nur Anrufe aus dem Festnetz, 3,9 Cent
pro angefangene Minute